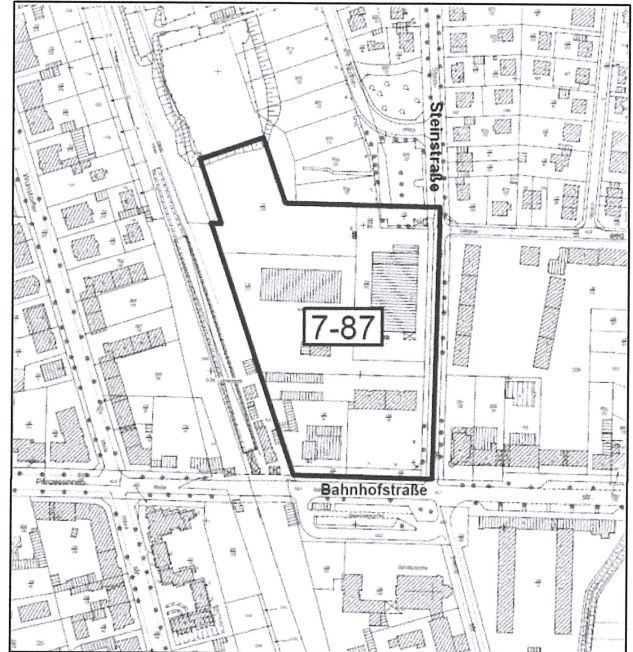


## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,  
sehr geehrte Gewerbetreibende,

der Entwurf des Bebauungsplans **7-87** für die Grundstücke Steinstraße 37-44, Bahnhofstraße 30-32 sowie eine nördlich angrenzende Teilfläche des Parkplatzes Steinstraße und südlich angrenzenden Teilflächen entlang der Bahnhofstraße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Lichtenrade (vgl. *Planausschnitt*) liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

**Ziel** des Bebauungsplans ist die Entwicklung des Geländes rund um die Alte Mälzerei Lichtenrade zu einem neuen Stadtquartier mit Wohnnutzungen, kulturellen und sozialen Einrichtungen, Einzelhandelsnutzung sowie Gewerbeflächen.



Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

**Zeit: Vom 30. September 2019 bis einschließlich 1. November 2019**

Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 14.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

**Ort:** Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin; Abteilung Stadtentwicklung und Bauen; Stadtentwicklungsamt; Fachbereich Stadtplanung; Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, Raum 3046, Tel.: 90277-6478

(Postanschrift: **Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, 10820 Berlin**)

Sie können die Unterlagen außerdem ab Auslegungsbeginn im Internet einsehen unter:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/bebauungsplan>

oder über die Beteiligungsplattform: [www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)

**Hinweis:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und Berliner Datenschutzgesetz. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mitausliegt.

Mit freundlichem Gruß

  
Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat